

BÄCKER-ZEITUNG

des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Mönckebergstraße 6.

Offizielles Organ
der Central-Staken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Erscheint jede Woche Sonnabends. — Postzeitungsliste Nr. 1848.

Statistische Erhebungen.

Der letzte Verbandstag beauftragte den Verbandsvorstand, statistische Erhebungen über die Lage unserer Berufsgenossen und die Verhältnisse in den Bäckereien zu veranlassen.

Diese sollen nun auf Beschluss des Verbandsvorstandes im Monat Januar 1904 vorgenommen werden und zu diesem Zwecke werden am Schlusse dieses Jahres an die Mitgliedschaften und Einzelmitglieder die für die Bäckereien betreffender Städte nötigen Fragebögen versandt werden. Wir veröffentlichen nun nachstehend den Entwurf eines Fragebogens und ersuchen die Mitgliedschaften, in ihren Versammlungen darüber zu beraten und eventuelle Wünsche auf Änderung oder Vermehrung der Fragen uns bis 15. November d. J. zuzenden zu wollen; auch werden solche Wünsche und Vorschläge, soweit dies möglich und zweckmäßig, gerne berücksichtigt, wenn dem Vorstand diese von einzelnen Mitgliedern unterbreitet werden.

Kollegen! Die Aufnahme statistischer Erhebungen kostet dem Verbande eine bedeutende Summe und erfordert bei der Hauptverwaltung wie den Mitgliedschaften sehr viel Mühe und Arbeit, deshalb ist es auch notwendig, daß seitens aller Mitglieder dem Unternehmen die nötige Beachtung geschenkt wird und jedes Mitglied bestrebt ist, eifrig mitzuwirken, damit wir ein wahrheitsgetreues vollständiges Bild über die Verhältnisse in den Bäckereien entwerfen können!

Welchen Wert und welche Bedeutung statistische Erhebungen bisher in unserer Bewegung zur Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen und der Bäckereiverhältnisse hatten, das zeigt sich daran, daß der erste Anstoß zur Bundesratsverordnung vom 4. März 1896 betr. Regelung der Arbeitszeit in Bäckereien durch die Broschüre des Reichstagsabgeordneten A. Bebel vom Jahre 1890 gegeben wurde, die das Ergebnis unserer im Jahre 1889 vorgenommenen statistischen Erhebungen war.

Und ebenso ist der Erlass von Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien, welche seitens verschiedener Bundesstaaten und Städte gegeben wurden, wie die Kontrolle der Bäckereien durch die Behörden erst durch unsere wiederholten Statistiken über die Verhältnisse unseres Berufes veranlaßt worden.

Hat sich in der Zeit auch in den Bäckereien schon manches gebessert, so bleibt doch noch sehr viel zu tun übrig, ehe wir überall wirklich der Neuzeit entsprechende Bäckereiverhältnisse geschaffen haben! Also lasse jeder mit, ein möglichst vollkommenes Bild der Bäckereiverhältnisse zu schaffen! — Der Entwurf enthält folgende Fragen:

Name der Firma, Straße, Hausnummer
Wie viele Gehülfen beschäftigt dieselbe?
Angabe des Alters derselben a) . . . b) . . . c) . . . d) . . .
Seit wann sind Sie bei dieser Firma in Stellung a) . . . b) . . . c) . . . d) . . .

Wie viel Lohn beziehen Sie mit Einschluß von Franten- und Invalidegeld ev. Trink-, Sadgelnern etc. a) . . . b) . . . c) . . . d) . . .

Wieviele Lehrlinge beschäftigt die Firma?

Wie lange ist die Lehrzeit?

Wieviele ungelerte Arbeiter, die bei der Herstellung von Backwaren mithelfen, beschäftigt die Firma?

Wieviele Gehülfen sind verheiratet?

Wieviele Kinder hat jeder Verheiratete? a) . . . b) . . . c) . . .

Wann beginnt für die Gehülfen . . . , wann endet . . . die tägliche Arbeitszeit?

Wann beginnt für die Lehrlinge . . . , wann endet . . . die tägliche Arbeitszeit?

Welche Ruhepausen, von welcher Dauer und zu welcher Tageszeit finden statt?

Beginn der Arbeitszeit für Gehülfen . . . für Lehrlinge . . . , in der Nacht von Sonnabend auf Sonntag . . .

Ende der Arbeitszeit für Gehülfen . . . für Lehrlinge . . . , in der Nacht von Sonnabend auf Sonntag . . .

Besteht in den Arbeitsräumen eine Tafel mit der

Verordnung des Bundesrates vom 4. März 1896?

- a) eine Kalendertafel?
- b) wieviel Tage mit Überarbeit im Jahre 1903 sind darauf vermerkt?
- c) fand noch Überarbeit statt, die nicht darauf vermerkt wurde?
- d) an wieviel Tagen im Jahre 1903?

Werden außer der erlaubten Arbeitszeit von 12 resp. 13 Stunden Gehülfen noch zum Austragen von Frühstück und Brot verwandt?
Lehrlinge?

Sind außer dieser Arbeitszeit noch andere Nebenarbeiten zu verrichten? (Mehl-, Holz- und Kohlenabtragen, Holzzerkleinern usw.)

- a) von Gehülfen?
- b) von Lehrlingen?

Wo befinden sich die Arbeitsräume? (Parterre oder Keller, wie tief unter dem Straßenniveau?)

Finden Sie die Arbeitsräume zu eng für die Zahl der gleichzeitig darin beschäftigten Personen?

Der Arbeitsraum ist . . . Meter . . . Zentimeter lang, . . . Meter . . . Zentimeter breit, . . . Meter . . . Zentimeter hoch. Ein eventuell vorhandener zweiter Arbeitsraum ist . . . Meter . . . Zentimeter lang, . . . Meter . . . Zentimeter breit, . . . Meter . . . Zentimeter hoch.

Wieviel Fenster des Arbeitsraumes gehen nach der Straße?
. . . Nach dem Hof? . . . Nach dem Hausschlur? . . .

Jedes Fenster ist . . . Meter . . . Zentimeter hoch, . . . Meter . . . Zentimeter breit.

Ist künstliche Beleuchtung während des größeren Teiles des Tages erforderlich?

Welche Art der Beleuchtung wird angewandt (Petroleum, offenes Gas, Auerlicht, Acetylen, elektrisches Licht oder welche Beleuchtungsart sonst)?

Sind besondere Ventilationseinrichtungen im Arbeitsraume vorhanden?

Funktionieren sie regelmäßig?

Wie oft werden die Arbeitsräume trocken gereinigt?

Wie oft naß?

Wie oft wurden im letzten Vierteljahr die in der Bäckerei gebrauchten Weißbrot- und Leiguttheuer gewechselt?

Ist Wasserleitung im Arbeitsraume vorhanden?

Hat sie einen Abgruß?

Ist Waschgelegenheit vorhanden?

Ist dieselbe im Arbeitsraume oder in einem besonderen Raum?

Werin besteht die Waschgelegenheit (Wasserleitung, Waschbecken, Waschheimer, Badeeinrichtung)?

Werden die Waschgehirre auch zu Betriebsarbeiten (Gießen von Milch oder Wasser, Brotbestreichen usw.) benutzt?

Wird und ev. wie oft im Monat Seife genutzt?

Wie oft im Monat gibt es frische Handtücher?

Erhält jeder Gehülfen nur für ihn bestimmte Handtücher?

Stößt der Abort an den Bäckeraum?

Hat er Wasserspülung?

Wieviel Gehülfen haben die Kost beim Meister?

Ist es der Menge nach genügend?

Beschiedigt es nach der Beschaffenheit?

In welchem Raum wird das Essen eingenommen (ev. Aufgabe für jede Mahlzeit)?

Wieviel Gehülfen haben Logis beim Meister?

Wo befindet sich der Schlafraum (im Souterrain, Parterre, in welcher Etage, im Dachraum)?

Falls im Keller, wieviel . . . Meter . . . Zentimeter unter dem Straßenniveau?

Falls neben dem Bäckeraum, durch eine Tür getrennt?

Im Schlafraum schlafen . . . Personen; er ist . . . Meter . . . Zentimeter lang, . . . Meter . . . Zentimeter breit,

. . . Meter . . . Zentimeter hoch.

Wieviel Fenster sind in demselben?

Jedes von ihnen ist . . . Meter . . . Zentimeter lang,

. . . Meter . . . Zentimeter breit.

Wo gehen dieselben hinaus?

Haben Sie an dem Fußboden etwas auszulegen und was?

Haben Sie an den Wänden etwas zu bemängeln und was?
Ist der Schlafraum feucht, kalt, dunkel?

Wie oft wird der Schlafraum gereinigt?
Trocken oder feucht?

Wieviele Betten stehen darin?

Ist Zwischenraum zwischen denselben?

Stehen sie übereinander?

Schlafen mehrere Personen in einem Bett?

Gleichzeitig?

Oder nacheinander?

Wie oft wurden die Betten im letzten Vierteljahr mit reiner Wäsche versehen?

Wurden die Betten bei Personentausch mit reiner Wäsche versehen?

Wird der Schlafraum auch zu anderen Zwecken benutzt (Aufstellen von Backwaren, Lagern von Mehl oder zu was sonst)?

Besteht sich im Schlafraum

- a) ein Tisch?
- b) wieviel Stühle?

c) wieviel Kleiderschränke?

d) sind die leichten verschließbar?

Werden die Betriebsarbeiter schon wegen mangelnder Verschließbarkeit des Schlafraumes oder der Kleiderschränke bestohlen?

Wo verbringen die Arbeiter ihre Ruhepausen während der Arbeitszeit im Sommer?

Wo im Winter?

Sind im Arbeitsraume Spucknäpfe vorhanden?

Sind im Schlafraum Spucknäpfe vorhanden?

Sind sie mit Wässer gefüllt?

Sind Ihnen sonstige sanitäre Nebelstände in Ihrem Arbeits- oder Schlafraum bekannt?

Ausgefüllt am . . .

(Raum für besondere Bemerkungen.)

Unterschrift, die nicht bekannt gegeben wird.

Der dänische Arbeiterschutz und die Bäckerei.

Das kleine Dänemark¹ gehört zu den Staaten, die sich anstrengen, auf dem Gebiete der Kultur einen Schritt vorwärts zu gehen. Daß dies nur möglich ist durch eine rationelle Bekämpfung der sozialen Krankheitsercheinungen haben die dänischen Politiker mehr und mehr einzusehen begonnen und die steigende Macht der Sozialdemokratie tut das ihrige, sie zum Fortwärtsstreiten in dieser Beziehung zu dringen. Aber, wie ein Kant just im Wohlfeilsanspruch legte, „man heißt nicht die große Krankheit mit Rosenöl und Rosinus“, so auch hier, es muß eben ernsthafte Maßnahmen, aber gleichzeitig alle berechtigten Interessen berücksichtigt werden. Und dem glaubte der dänische Gesetzgeber gerecht zu werden, als er in dem neuen Arbeiterschutzgesetz, datiert vom 11. April 1901, eine partielle Vertretung des Erwerbslebens bei der Durchführung des erweiterten Arbeiterschutzes vorschafft. Diesem Zweck sollte der gemäß dem Paragraphen 23 des betr. Gesetzes geschaffene „Arbeitsrat“ dienen, der sich aus je drei Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die auf Vorschlag der zuständigen Organisationen der beiden Kategorien vom Ministerium des Innern ernannt werden, ferner aus weiteren zwei vom selben Ministerium ernannten Mitgliedern und einem vom Könige ernannten Obmann zusammensetzen. Die drei Arbeitervertreter sind aus den Reihen der Landesorganisationen der dänischen Gewerkschaften (Den se wirkende Fagforbund i Danmark) entnommen, die Arbeitgebervertreter dagegen aus dem dänischen Arbeitgeber- und Meistervereine. Dieser Arbeitsrat hat nun dem Direktor der Gewerbeaufsicht auf dessen Verlangen mit Rat und Tat zur Hand zu geben; er hat aber auch der Regierung gegenüber seine Ansichten über diese oder jene Frage geltend zu machen, Wünsche und Vorschläge betreffend die Arbeiterschutzgesetze vorzutragen usw. Es fällt ihm aber weiter zu — und dies ist ein besonders wichtiges Gebiet seiner Tätigkeit — betreffend die Einziehung der verschiedenen Betriebe unter das Schutzgesetz, sowie über die Verdichtung von Kindern und jugendlichen Personen, ein entscheidendes Wort mitzureden. Und diesen Teil seiner Tätigkeit finden wir in dem fürstlich erschienenen ersten „Bericht des Arbeiterrates für die Zeit vom Oktober 1901 bis März 1903“ sich mit unseren Beruf beschäftigen, und zwar recht eingehend. Wir halten es daher angebracht, an dieser Stelle die Sache einer kurzen Besprechung zu unterziehen.

§ 2 des Gesetzes schreibt vor, daß ein jeder Arbeitgeber in Handwerk und Industrie, der in einem Betriebe mehr als fünf Arbeiter beschäftigt, oder aber ohne Rücksicht auf die Zahl der Arbeiter mechanische Betriebskraft benötigt, verpflichtet ist, seinen Betrieb bei dem Direktor der Gewerbeinspektion anzumelden, der dann über die Einziehung näheres zu verfügen hat. Wird die Einziehung veranlaßt und glaubt der Arbeitgeber, dieses sei zu Unrecht geschehen, so kann er beim Arbeitsrat gegen die Einziehung Verhängung einlegen, der dann seine Entscheidung hierüber fällt.

Die Bäckermeister sind nun auch in Dänemark gerade nicht allzu große Freunde der Arbeiterschutzbewegung, das mögen die Götter bezeugen. Zunächst waren ihnen die Bestimmungen des Gesetzes über die Kinderarbeit unbekannt und sie wurden bei dem Minister des Innern vorstellig, die Erlaubnis fordern. Bäckerlehrlinge auch in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens beschäftigen zu dürfen in den dem Gesetz unterstehenden Betrieben, welches nach dem Gesetz unterlagt ist, sofern eine Dispensation nicht erfolgt ist. Der Arbeitsrat hatte sich nun mit der Frage zu beschäftigen, ob hier eine Dispensation auf Grund des Gesetzes erteilt werden könnte. Der Arbeitsrat stellte sich nicht grundsätzlich auf einen entgegengesetzten Standpunkt, erklärte im Gegenteil, daß man wohl die Beschäftigung jünger männlicher Arbeiter zwischen 15 und 18 Jahren erlauben könnte, zur betr. Zeit aber dann nur "im begrenzten Umfang" und, daß die Entscheidung darüber in jedem einzelnen Falle getroffen werden müsse. Der Rat entschied also zunächst, daß die Bäckermeister entweder einzeln oder gemeinsam dem Rat genaue Auskunft über: Die Zahl der beschäftigten jungen männlichen Arbeiter zwischen 15 und 18 Jahren in jeder einzelnen Bäckerei, ihre Beschäftigung, die Länge ihrer Arbeitszeit und deren Einteilung, die Ruhepausen während der Arbeitszeit, ob an dem betr. Ort Fach- oder technische Schulen vorhanden sind, die Zeit des Unterrichts in diesen, sowie in welcher Ausdehnung die betr. jugendlichen Arbeiter diese besuchen.

Die Meister waren also einstweilen abgesetzt, d. h. in der Nacht haben sie nichts gesungen. Nun kam aber noch eins hinzu, daß ihre Gemüter noch mehr erregen mühte: Der Direktor der Gewerbeaufsicht wendete sich sofort in einem Schreiben an den Arbeitsrat, in welchem er darauf hinwies, daß die Frage der Einziehung der Bäckereien unter das Gesetz nicht länger ausgeschoben werden dürfe und ersuchte den Arbeitsrat um eine Erklärung über die Prinzipien, die der Einziehung der Bäckereien unter das Gesetz zu Grunde gelegt werden könnten. Bei den fabrikmäßig betriebenen Bäckereien seien allerdings keine Zweigel vorhanden, aber diese seien nur wenige, bei der großen Mehrzahl könnten indessen unter den gegenwärtigen Verhältnissen solche Zweigel entstehen, wenn nicht bestimmte Grundlinien gezogen werden, umso mehr, da die Betriebe häufig auch mit Mühlen verbunden sind. Der Direktor bemerkte ferner, daß man nicht die Zahl der beschäftigten Arbeiter entscheidend senken lassen könne, wo mechanische Betriebskraft benötigt wird, sondern man müsse auch besonders auf die Betriebe achten, in welchen jugendliche Personen unter 18 Jahren beschäftigt werden. Der Arbeitsrat trat dieser Anstellung bei und erklärte, daß auch andere Momente entscheidend sein können als die direkt im Gesetz angegebenen. Zu erster Stelle kommen dann die beschäftigten jugendlichen Personen in Betracht, sowie Art und Beschränktheit der Arbeitslositäten, in welchen der Betrieb ausgebaut wird. Jedoch müssen den Betrieben, welche eingezogen werden sollten, eine angemessene Frist gewährt werden, während welcher sie eine Erklärung herbeiziehen können, sowohl als auch ev. um eine Dispensation von den Bestimmungen betreffend die Nacharbeit jugendlicher Personen einzutragen zu können.

Sorett hatte also der Arbeitsrat ziemlich wichtige Entscheidungen getroffen, die für die Bäckereiarbeiter von recht günstigem Einfluß werden müssen. Denn es ist klar, daß eine größere Zahl der Bäckereien der Gewerbeaufsicht unterstellt werden müssen, sobald die jüngsten Juungen sich in diesem Sinne darüber klar gemacht haben. Und bei den weitgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Beschränkung der Arbeitslositäten, wie sie das Gesetz nun einmal empfiehlt, wird dies auch für die Bevölkerung selbst von unabschätzbarer Bedeutung sein.

Eine weitere Angelegenheit der Bäckerei, die den Arbeitsrat beschäftigte, war der von uns § 31 referierte Vorschlag der Meisterorganisation, ein Gesetz für Provinz-Bäckereien zu schaffen, nach welchem das Vorhaben außerhalb Brandenburg, Preußisch-Westfalen und Westfalen verboten sein soll, an den Sonn- und Feiertagen der Staatskirche sowie am Verderhöhungstage von 12 Uhr mittags bis 4 Uhr des nächsten Morgens. Der Rat suchte wiederum den eingesetzten Untersatz zu mangelhaft, um als Grundlage dienen zu können, erkannte aber die Notwendigkeit der gezielten Einschränkung trotz der Meinungsverschiedenheit der Meister, die der Nacharbeit jugendliche Personen in den Bäckereien er und meint, daß der Prozeß baldigst näher getreten wird.

Unter Sturm gebietet nun für heute, noch näher auf die Forderungen des Arbeiters einzugehen. Aber das gezeigt hätte genügen, um zu zeigen, wie notwendig es ist, derartige partikuläre Vereinbarungen der Industrie und des Gewerbes zu treffen, wenn man einen staatsvertragenden Arbeitersatz zur Durchführung bringt will. Für die Bäckerei ist zweifellos diese 11-jährige Zeitspanne des dänischen Arbeitsrats verhältnißmäßig geringer, als 10 Jahre Gelegentlichkeit des Parlaments.

Ed. Bruns.

Der Arbeitsmarkt im August 1905.

Die Lage des Arbeitsmarktes ist so ziemlich die gleiche wie im Sommer geblieben. Das "Facharbeitsamt" bemerkt, daß in den letzten Saisonsäften, wenn sie nicht durch Sonnenbeschleunigung, teils durch Witterungsveränderung in entgegengesetzter Richtung beeinflußt werden, ein Ansteigen der Konjunktur zu bemerken war. Die an die Berichterstattung des "Wirtschaftsblattes" eingeschickten Statistiken zeigen für den Monat August eine Zunahme des Arbeitsmarktes um 1907 gegenüber einer Zunahme von 18,6 im Monat Juli und eine Abnahme von 18,2 im Monat Juni. Die Steigerung wird jedoch teilweise auf das Nachkommen von Personall (Sklaven, Helfer, Geselln) und auf den Büdern und Kaufmännern in die Säfte zurückgeführt.

Von den Arbeitsmarktsäften liegen aus 189 Orten von 580 Facharbeitsämtern Berichte vor. Nach der Vermittlungszahl der Arbeitsmarktsäfte und den beginnenden Er-

richten derselben war die Geschäftslage, — einige Branchen ausgenommen — eine ziemlich günstige. Die Arbeitsbeschaffungen gegen den Sommer um 8714 zurück, die Zahl der offenen Stellen war um ein kleines höher als im Juli. Von den bei sämtlichen deutschen Arbeitsmarktsäften gemeldeten 128 987 Stellen wurden mit 174 781 Arbeitssuchenden 100 594 Stellen besetzt. Wie sich für unsere Branche der Verhältnisse gestaltet, zeigt sich nachstehende Übersicht, in welcher die Ergebnisse der Facharbeitsmarktsäfte zusammengestellt sind. Es betrifft:

Die Zahl der

Ort und Nachweis	offenen Stellen	Gesamtzahl der Arbeitssuchenden
Königsberg (Bäckermeister)	29	52
Berlin, Firma Concordia	223	196
" Germania I	481	481
" Germania II	392	385
" Verband gewerksmäßig	79	46
Frankfurt (Oder) Firma	267	213
Potsdam	68	30
Stettin	91	24
Breslau	163	115
Halle a. S.	362	388
Hannover	116	96
Dortmund	25	9
Frankfurt a. M.	62	25
Köln	127	105
München	595	283
Nürnberg	82	54
Coswig	260	187
Dresden	266	315
Leipzig	379	305
Gewerbeverein	118	105
Stuttgart, Firma	146	112
Freiburg, Firma	45	44
Heidelberg	41	14
Mainz	130	99
Darmstadt	60	64
Mainz	82	63
Hamburg	454	277
Kolmar	17	16

Zusammengesetzt zeigte sich gegen den Sommer eine Zunahme der Arbeitsgelegenheiten von 41, der offenen Stellen von 151, und der vermittelten Stellen von 121.

Der Arbeitsmarktsäfte der Bäckerinnung Concordia Berlin und der Verbandsnachweis in Berlin bezeichnen die Lage als "sehr klar", was für Berlin auftretend sein wird. Breslau hat Mangel an jüngeren Kräften, Königsberg verzeichnet 15 Arbeitslose, Hamburg hat außer den oben gemeldeten noch 122 Ausbildungsstellen zu verzeichnen. Auffallend ist die geringe Zahl Arbeitssuchender im Vergleich zu den offenen Stellen bei Dresden, Darmstadt und dem Nachweis "Germania" Berlin. Von diesem haben wir schon im vorigen Bericht als ziemlich sicher angenommen, daß nicht alle Stellensuchende verbucht werden, wohl ebenso wird sich auch in Dresden verhalten, denn es ist nicht anzunehmen, daß dort so großer Mangel an Gehilfen herrscht. Außerdem wurde dem Bericht nach mit den 266 Arbeitssuchenden sämtliche 315 Stellen belegt!

Bei den Facharbeitsmarktsäften der Bäckerei waren insgesamt 4040 offene Stellen gemeldet und 5250 Arbeitssuchende eingeschrieben, wenn hierzu gerechnet wird, daß bei verschiedenen Nachweisen die Arbeitssuchenden nicht eingetragen worden sind, so kann immerhin der Schluss gezogen werden, daß die Lage des Arbeitsmarktes im Bäckerhandwerk noch manches zu wünschen übrig läßt.

Eigenamt.

Enthalten ist eine Aktiengesellschaft gegründet worden, die Aufgabe aus nähere Betrachtung hat. Ihr Grundkapital beträgt nicht weniger als 160 Millionen Mark und ist in 160 000 Anteile von 1000 M. zerlegt, die zum Kurswert ausgegeben werden. Der Gesellschaft gehören Grundstücke im Wert von 116 Millionen Mark, bewegliche Güter im Wert von 84 Millionen und Forderungen im Wert von 73 Millionen Mark. Eine Aktiengesellschaft also, die schon um ihr Größe will, die Aufmerksamkeit auf sich ziehen muß. Aber noch interessanter wird sie durch ihre Beteiligung und durch den Gründungsbetrieb. Sie hat fünf Gründer und von diesen fünf haben vier mit je eine Aktie von 1000 M. Die übrigen Aktien im Betrage von 159 926 000 M. sind sämtlich im Besitz des zweiten Gründers und dieser ist ein Mädchen — die Tochter des verstorbenen Großindustriellen Krupp! Dazu stellt die "Sächs. Arb.-Ztg." folgende treffende Beobachtungen:

Es ist das Vermögen des Herrn Alfred Krupp, das jetzt in Form von Aktien in der kleinen, keinen Namen habenden Firma Krupp vereinigt ist, ihr rechtzeitig erlangtes, durch Erfahrung übernommenes Eigenamt. Der bürgerlichen Gesellschaft genügt die Tatsache des Besitzes, und über die Einziehung des Eigenamtes im ersten Falle macht sie sich keine Gedanken. Die junge Dame hat die 159 926 000 M. geerbt — damit hattet! Man kann sie beneiden — aber das Recht auf den Besitz bereitet, das kann keinem Erbunternehmen entfallen. Und doch steht die Ausbildung eines jungen Kleinunternehmers in der Hand eines einzelnen Menschen einen Widerstand dar, wie er vielleicht nicht gedacht werden kann. Und nur, weil die Menschen von Jugend auf mit in den Bädertrüchen den sattmannischen Welt leben und treiben, fällt den vielen unter ihnen, die sich den Augen eigenen Leidenschaften widersetzen und Staat nicht kennen, leicht tolle Widerstände auf.

Als der letzte Krupp noch lebte, da ließ sich noch der Schein eines persönlichen Anteils des Betriebsbesitzers, des Besitzers aller menschlichen Arbeitsträger, die im großen Kruppwerk ingangs liegen veranschlagen wird, an der Arbeit des gewöhnlichen Dienstbetriebs unabhängig anstrebt erhalten. Wenn Friedrich Krupp auch die georgige Zeit des Jahres festsatzt, wenn er weiß, wann auch das Werk ihm fast niemals und immer nur auf wenige Augenblicke zu leben bekommt — die qualgebundenen Männer wachten dann vor ihm zu röhmen, daß seine Dienstzeit, seine Anforderungen das Ganze regieren. Es war geogen, aber der gute Bürger glaubte seiner Freude und ihm mag bisweilen gezeigt haben bei dem Gedanken an die riesige Arbeitszeit, die der Rentier auf Gott zu tragen habe, an die gewöhnliche Konzentration geistiger Arbeit, die dazu gehörte, einen jungen Dienstbetrieb neu einzurichten zu leiten und in Gang zu erhalten. Und er kann nun einbilden, der jährliche Tribut, den Krupp vor den Kosten der Scheindienste erhob, und der sich auf zehn und mehr, ja zwanzig für zweimal zehn Millionen belief, sei durch solche Arbeit verdient.

Mit dieser Begründung ist es sehr vorbei. Gräulein Bertha Krupp kann man der gläubigen Welt nicht als Vertreterin des Kruppbetriebes vorstellen. Es läßt sich nicht verleugnen, daß die Millionenerbin, die von dem Millionenhaufen stromt, wo ihn die Arbeit laufender Klempner befürchtet, einem Menschen ansieht, der selbst an dieser Arbeit nicht den kleinsten Anteil nimmt. Gräulein Bertha Krupp versteht nichts von dem Betrieb von Stahlwerken von Kanonen- und Maschinenfabriken, von Hochöfen und Bergwerken. Nicht daß wir der bloßen Philistermeinung wären, die Frau vermeidet solche Kenntnisse sich nicht angenehmen, vermöchte nicht das zu leisten, was man heute Mannesarbeit nennt. Über wenn Gräulein Krupp solche Kenntnisse besäße, und sie praktisch anzuwenden nicht verschmähte, so wäre sie von der gutgesinnten Presse längst ein Weltwunder geprägt worden. Das Schweigen der Presse über die persönlichen Qualitäten der Millionenerbin deutet uns, daß man in dieser Hinsicht nichts über sie zu sagen hat.

Gräulein Krupp hat zur Anhäufung des Riesenvermögens, dessen Früchte sie jetzt weiter anhäufen wird — denn sie völlig zu verzehren wird ihr bei der tollsten Verschwendung nicht möglich sein — keinen Finger gerührt. Schon ihr Vater war nur noch der Nutznießer der Arbeit anderer, und sein Vater, der Kanonenkönig, hätte niemals seinem Sohne ein solches Dienstvermögen hinterlassen können, wenn er allein auf seiner Hände und seines Sohnes Arbeit angewiesen gewesen wäre. Den größten Teil an der Schaffung des Kruppischen Vermögens haben die Behausende Namenlosen, die auf den Kruppischen Werken über Arbeitskraft verfügen, die sich bei langem Lohn abmühten Tag für Tag am Schmiedefeuer und Drehbank, am Hochofen und in der Grube, bis sie alt und schwach, arm, wie sie geboren, ins Grab sanken. Und ihnen folgten andere und wieder andere und jetzt steht ein 40 000köpfiges Heer von Arbeitern in Diensten der Aktiengesellschaft Friedrich Krupp — das heißt, jene sind verpflichtet, von dem Ertrag der Arbeit ihrer Hände den Löwenanteil dem Gräulein Bertha Krupp zu überlassen und sich mit dem zu begnügen, was diese junge Dame ihnen autnommieren lassen will, diese junge Dame, deren einziger Rechtsstitel auf solchen Tribut ihr Name ist, der Umstand, daß sie sich Mühe gab, als Tochter Friedrich Krupps geboren zu werden! Und auf Grund dieses Rechtsstitels wird die junge Dame das Riesenvermögen, das sie ererbte, mehr und mehr zu märchenhafter Höhe. Und die Kruppischen Arbeiter werden arm bleiben wie ihre Väter, sie, die fleißig arbeiten, werden nichts haben, und das Mädchen, das nie arbeitete, und nie arbeiten wird legt Millionen zu Millionen. Die Arbeiter werden abhängig sein vom Willen ihrer Hand, das Kunzels der Brauen jener Dame kann sie arbeitslos machen, kann sie vors Richts stellen, und wenn sie in Gnaden gehalten werden bis zum Zeitpunkt, da ihre Kraft zu Ende ist, so willt ihnen nach harter Lebensandacht bei knappen Rentenpfänden ein Alter, in dem die Freuden so spärlich sind wie die Dosen in der Wüste. Das ist die bürgerliche Gesellschaftsordnung, die man die — göttliche nennt.

Die Aktiengesellschaft, so haben unsere Theoretiker gesagt, beweist die Überflüssigkeit des Unternehmers. Sie reiht die Aktiengesellschaft wird, um so freier tritt diese Überflüssigkeit hervor — die Betrachtung der Aktiengesellschaft Friedrich Krupp zeigt es uns.

Von der Agitation in Magdeburg-Anhalt.

Nachdem der frühere Gau Magdeburg-Anhalt dem "kleinen" Berliner Gau einverlebt war, war es unsere erste Aufgabe, eine Agitationstour in unser ohne Blutvergießen neugewonnenes Gebiet zu unternehmen und wurde ich mit dieser Aufgabe betraut. Dieselbe sollte nun vom 27. August bis 4. September nach den acht Orten Barby, Dessau, Cöthen, Bernburg, Aschersleben, Halberstadt, Schonebeck und Magdeburg unternommen werden. Die Vorarbeiten wurden eingeleitet, doch mußte die eigentliche Tour wegen der unverantwortlichen Saumseligkeit einzelner Gewerkschaftskarren und der inzwischen notwendig gewordenen Reichstagsnachwahl in Dessau-Barby stattfinden, um 4 Wochen verschoben werden.

Ich sprach deshalb nur in Magdeburg am 27. August vor einer sehr gut besuchten Versammlung, trocken mir mitgeteilt wurde, daß die Konzernbäder nicht sehr zahlreich vertreten waren, welche Tatsache allerdings die bei Kleinstmeistern beschäftigten Kollegen nicht besonders ermutigen kann und deshalb von unseren Mitgliedern unbedingt vermieden werden muß; ein guter Versammlungsaufschluß repräsentiert die Schaffenslust und Opferwilligkeit der Kollegen, wirkt imponierend auf die uns Fernstehenden und muß deshalb eifrig gepflegt und gefördert werden. Die Versammlung nahm einen ausgezeichneten Verlauf und hinterließ außer einigen neuen Mitgliedern die besten Hoffnungen für ein Eindringen in die uns bisher verschloßenen Kreise der Kollegen. Ich habe die feste Überzeugung, daß mit Leid, Geschick und einem Handeln durch die führenden Kollegen Magdeburgs außerordentlich geleistet werden kann und daß dort auch der beste Wille besteht, in dieser Richtung zum Nutzen der Kollegen und unseres Verbundes zu arbeiten.

Am 24. September fand in Cöthen eine von 20 Kollegen befuhrte Versammlung statt, welche mir eine Versprechung war und von einem Vertreter des Kartells in das Verkehrslokal des Vergnügungsvereins einberufen wurde. Außerdem folgten die Kollegen meinen Ausführungen und ihre zutreffenden Bemerkungen vorliegen, daß auch hier der Keim der Auflösung Wurzel idagt. War waren der Wirt und der Vergnügungsvereinsvorsteher anfänglich mit dem ganzen Arrangement nicht recht einverstanden, konnten aber bald beruhigt werden. Die Furcht vor Polizeiregulation war, trotzdem niemand meinen Ausführungen entgegentrat, zu groß und so wurden Mitglieder in der Versammlung nicht aufgenommen, aber keimlich versprach ein Teil der Anwesenden, zu Paul Gläser, Mittelstr. 5, der die Geschäfte des Verbundes vorläufig leitet, zu kommen und sich dort aufzunehmen zu lassen.

Von hier ging es nach Bernburg. Hier kam eine Versammlung nicht zu stande, doch hat mir der dortige Vertreter das Versprechen gegeben, sein Möglichstes zu tun, um unter den Kollegen, die nur Vergnügen — mit ihren Meistern und Meisterköchern als Ehrengäste — arrangieren und sich um weiter nichts kümmern, mit diesen Leuten Führung zu bekommen. Hier gibt es also noch harte Arbeit zu leisten.

Am Sonntag den 20. September fand in Halberstadt eine nur schwach besuchte Versammlung statt. Der Vergnügungsverein hat hier die mit 350 bis 10 M. bezahlten, armen, niedergedrückten Kollegen in seinem Raum und hält sie von Allem, was ihre Lebenslage verbessern könnte, sorgsam fern. Auch hier haben die Meister und die Hand im Spiele und beehren die Gesellen mit ihrem seit-

leibigen Besuch bei deren Vergnügen (dies kostet ihnen ja nichts), bringen auch ihr Töchterlein mit, und wenn es dem kleinen Gänsechen noch so schwer wird, mit Gustav oder Frau zu tanzen, aber des Vaters Interesse, das ja ihr eigenes ist (wegen der Heirat mit dem Assessor, das kostet viel Geld), dafür sind die dummen Bädergeellen dann desto willigere Ausbeutungsobjekte. Auch hier wird das Meister-Eldorado bald durch die Auflösung zerstört werden. Vier neue Mitglieder wurden gewonnen, so daß jetzt sechs vorhanden sind.

In Alsfeld waren gar keine Versammlungen einzurufen, weil angeblich niemand vom Kartell Zeit hatte, die Väder zu bearbeiten. Ich habe aber trotzdem einen Anknüpfungspunkt gefunden und hoffe, bald auch dort einige Mitglieder zu haben. —

In Dessau waren diesmal die Madagbrüder her

In Witten waren diesmal die Studiobauten der
Ginnung nicht erschienen und konnte deshalb die Versamm-
lung in Ruhe tagen. Ein kleiner Stammtisch von sechs Mit-
gliedern war der Erfolg des Tages. Zum Leidwesen der
Ginnung, die diesmal jedenfalls vergessen hatte, Bier und
Musik zu bestellen, zieht auch hier die Aufklärung siegreich
in die Reihen der Kollegen ein.

Die letzte Stadt war Schönebeck. Hier war's
furios. Anfänglich schien es, als ob die Gegenagitation

zu Beginn lagten es, als ob die Gegendarunter, die hauptsächlich von den zahlreich als Gesellen beschäftigten Meistersöhnen geführt wird, alle Kollegen abgehalten hätte, die Versammlung zu besuchen und wir überlegten, ob das Referat überhaupt gehalten werden sollte. Da erschien noch in letzter Stunde eine kleine Anzahl und nun beschlossen wir, die Versammlung tagen zu lassen. Bis dahin hat sich kein Polizeibeamter sehen lassen, nachdem die Versammlung eröffnet war, erschien ein Beamter zur Überwachung. Er waltete auch ruhig seines Amtes. Ich referierte etwa eine halbe Stunde, da erschien plötzlich ein zweiter Polizist und verlangte vom Vorsitzenden die Anmeldungsbescheinigung; er konferierte eine Weile mit dem ersten Beamten und löste dann plötzlich die Versammlung auf, da sie zu spät begonnen habe. Auf meine Frage, woher Herr diese Kenntnis habe, konnte er mir nicht antworten. Er erklärte, auf Befehl des Kommissars zu handeln; aber woher i e f e r es wußte, blieb uns ein Geheimnis. Trotz unseres Hinweises auf das Ungesetzliche und Löcherliche, mußten wir uns der Gewalt fügen. Geschadet hat es uns allerdings nichts; wir blieben in äußerst gehobener Stimmung noch eine Stunde unter polizeilicher Bewachung zusammen, und blieb uns auch der äußere Erfolg versagt, so hat diese Polizeität uns sicherlich nicht geschadet.

Den Eindruck, den diese Tour auf mich machte, ist aber, trotz des geringen Erfolges, keineswegs ein entmutigender. Die Verhältnisse unserer Kollegen sind dort die denkbar traurigsten. Löhne bis herab zu 3.50 M werden gezahlt. Die Behandlung und sonstige Arbeitsbedingungen findet man nirgends schlechter als hier. Die Lehrlingszüchterei wird in höchster Potenz betrieben. 2, 3 und 4 Lehrlinge bei einem Gesellen, findet man in der großen Mehrzahl der Bäckereibetriebe. Die Vergnügungsvereine, die von Meisterschaft oder deren Söhnen geleitet werden, eherrschen in seltenem Terrorismus die irregelmässige, noch nicht zum Selbstbewusstsein gelangte Kollegenschaft.

Hier gilt es energische, intensive Agitation und die Brandfadel der Auflösung wird dieses Eldorado der heimlosesten Ausbeutung langsam, aber sicher in ihr Gegen-
teil verändern. Hierbei kommt nun die aufgellärtete Arbeit-
erschaft dieser Gebiete sehr zu Statten. Eine aufblühende
Industrie tut das übrige. Überall bestehen und entstehen
bemühige Konsumvereine, von denen ein Teil im Begriff
ist, Bäckereien zu errichten, ein anderer Teil bereits gute
Vortschritte machende Bäckereien hat. Wenn wir überall
vorgeschobene Posten schaffen und die in diesen Bäckereien
beschäftigten Kollegen mit den bei Meistern beschäftigten
regen Verkehr treten, was heute vielfach leider noch nicht
sofort nicht genügend geschieht, so kann dem siegreichen Vor-
ringen unseres Verbandes mit seinen Idealen und hohen
Lebenszielen keine Macht der Welt widerstehen. Wenn
ich heute noch die Meisterschaft triumphiert; es kost und
codelt unter der Decke. — die Angst vor Magdeburg
ist das einzige, was die Kollegen noch vom Eintritt in den
Verband fernhält. Überall fand ich einen guten Geist
und er wird diese Furcht bald bezwingen. Die Parole
unsrer wackeren Kollegen in Magdeburg-Anhalt sei des-
halb: Vorwärts, trohalleadem!

Aus unserem Berufe.

Unsre christlichen Brüder in Düsseldorf und Freiburg i. Br. Das „Christliche Gewerkschaftsblatt“ wird uns übersandt — wir wissen nicht, von wem — mit zwei angestrichenen Notizen über Lebenssachen einer christlichen Bäckerbewegung in Düsseldorf und Freiburg. Wir haben nun aber keine Lust, uns mit diesen Leutchen und ihrer Kampfweise gegen unsre Organisationen langen und breiten zu beschäftigen, denn das hieße, diese beiden Vereinchen mit ihren paar Dutzend Leutchen der Bedeutungslosigkeit zu entreißen, deshalb gehen wir auf das gesagtes auch garnicht ein. Nur sei das hier erläutert: In Düsseldorf nennen diese Leutchen ihre Vereinigung Zentralverband, leisten sich einen Zentralvorsitzenden und eine Zentrale — obgleich sie keine andere Zahlstelle als in Düsseldorf haben — und einen Zentralkassierer Gellermann — von dem noch niemand eine Abrechnung gegeben hat. Diese Leutchen suchten bisher den Erfolg jeder Agitationsversammlung in Düsseldorf, Köln und auch einigemale in Elberfeld, die von uns einberufen war, illusorisch zu machen, indem sie nicht direkt gegen uns austreten, aber Einwirkung in jede Versammlung zu tragen versuchten, ihnen mal seitens unserer Kollegen gehörig heimgesetzt wurden.

Zu Freiburg hat sich der Gehüßenverein, der nichts oder Klümperverein ist, dem christlichen Gewerkschaften angeschlossen und dessen Vorsitzender Reinhardt hält nun die Bäcker und bringt seine Getreuen in der Versammlung den Meistern in empfehlende Erinnerung. — Wir lassen die Leutchen, die nicht warm und nicht ruhig weiter dahin vegetieren!

Wie Protestversammlungen und Demonstrationen gegen die Bäderforschung geschehen den organisierten Schülern zu stände kommen, dafür und uns heute, allerdings etwas spät, ein drastischer Bericht geliefert. Es ist uns nämlich ein Brief des Oberleiters der Bäderleitung Worms auf den Redaktionstisch gelangt, den dieser am 5. Februar 1897 an den Vorsitzenden des Germaniverbandes, Herrn Kunze in Berlin, richtete und der wie folgt lautet: „Für den mir zugesandten Bericht über die Verhandlungen der Verordnung des Magistratsarbeitstages im Reichstage besten Dank sagend, teile ich Ihnen mit, daß ich die Bemerkungen des Herrn Dr. von

ser wichtigen Angelegenheit von mir vollständig belehrt ist. Er steht ganz zu unserer Sache. Ich habe aber sofort veranlaßt, daß unsere hiesigen Ge- hülfen eine Versammlung abhielten, in welcher sie eine Resolution fästten für Auf- hebung der ganzen Verordnung. Diese Reso- lution haben wir an den Bundesrat geschickt; je eine Ab- schrift an den hessischen Bundesratsbevollmächtigten und an den Reichstagabgeordneten v. Heyl mit der Bitte, im Bundesrat und im Reichstag im Sinne der Resolution wirken zu wollen. Ich denke wohl, daß eine Forderung, die aus der Mitte der Arbeiter kommt, nicht ohne Ein- druck an mächtender Stelle sein wird."

Dieser Brief zeigt so recht, wie recht wir damit hatten, als wir die Proteste der indifferenten Kollegen vereinzelter Städte gegen den Marginalarbeitstag als innungsmeisterliche Mache kennzeichneten!

Die Vorschriften über Reinlichkeit und
Ordnung in Bäckereien, welche der Stadtrat zu
Dresden erlassen hat.

Dresden erlassen hat — die aber vollständig wirkungslos bleiben werden, weil die Stadtverordneten die Kontrolle der Innung überließen, also den Bod zum Gärtner machte — lauteten folgendermaßen: „§ 1. In den Geschäftsräumen der Bäcker und Konditoren, beim Backen und allen damit zusammenhängenden Verrichtungen ist die größte Reinlichkeit zu beobachten, namentlich sind alle Backgerätschaften peinlich sauber zu halten. Waschbeden und Spucknäpfe sind in ausreichender Anzahl aufzustellen. Die Handtücher sind nach Bedarf, mindestens aber jede Woche dreimal für jeden Arbeiter zu wechseln. Etwa auftretendes Ungeziefer ist sofort zu beseitigen. § 2. Die Backstuben und Räume zur Aufbewahrung von Backwaren, Mehl und dem gleichen dürfen unter keinen Umständen zum Schlafen benutzt und andre als zum Bäckerei- und Konditoreibetriebe gehörige Hantierungen darin nicht vorgenommen werden. Das tägliche Körperwaschen darf nicht in den Gewerbsräumen stattfinden. § 3. Die Badträge und die zum Backen benutzten Tische dürfen nicht zum Austruhren oder zum Aufstellen von Eßgeschirren benutzt werden. § 4. Die Schlafstuben der Gesellen, Lehrlinge und Dienstboten müssen gesund sein, genügend Lust und Licht haben und täglich gereinigt werden. § 5. Die Bäcker und Konditoren haben auf den Gesundheitszustand ihrer Gewerbsgehilfen und Lehrlinge genau zu achten, haben die letzteren zur Beobachtung der größten Reinlichkeit bei der Arbeit anzuhalten und streng darauf zu achten, daß auch beim Verkaufe der Backwaren allenthalben die größte Sauberkeit beobachtet wird. Franke, insbesondere an Hautkrankheiten (Ausfallung etc.) Leidende dürfen nicht beschäftigt werden. § 6. Backwaren, Teig, Mehl und demgleichen sind jederzeit in überdeckten, luftigen und trocknen Räumen aufzubewahren, nicht aber in Hößen, Schlafräumen oder an Orten, wo die Einwirkung von schlechten Dünsten, dumpfer Lust oder Feuchtigkeit zu befürchten ist. § 7. Wer Bäcker- oder Konditorwaren aus verdorbenen oder verunreinigten Stoffen herstellt oder verkauft, macht sich eines Vergehens gegen § 10 des Reichsgesetzes, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmittern, Gemüsemitteln und Gebrauchsgegenständen, vom 14. Mai 1879 schuldig und hat die dort angedrohten Strafen zu gewärtigen. § 8. Zu widerhandlungen gegen die obigen Vorschriften in §§ 1 bis 6 können, soweit nicht gerichtliches Strafverfahren Platz zu greifen hat, mit Geldstrafe bis zu 10 M oder entsprechender Haft geahndet werden.“

Schöffengericht Frankfurt a. M., 30. Sept.
Vente wurde hier vor dem Schöffengericht gegen den Koll.
Leidig wegen Beleidigung des Bädermeisters Pfeil ver-
handelt. Der Sachverhalt ist kurz folgender: In einer
er letzten Kartellsitzungen wurde über das Submissions-
gesen verhandelt. Bei dieser Gelegenheit führte Leidig
aus, daß darauf hingewirkt werden müsse, nur solchen
Bädermeistern die Lieferung für städtische Anstalten zu
eben, bei denen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse gute
sien bezw. der Lohntarif vom Jahre 1900 bezahlt werde
nd die Reinlichkeit bezw. Sanitätseinrichtungen den
entigen Anforderungen entsprechend seien. Bei einem
aupflieferant, Bädermeister Pfeil, herrschten traurige
ohn- und Arbeitsverhältnisse. Die heutige Beweis-
aufnahme hat nun ergeben, daß Pfeil nach dem Lohntarif
bezahlt. Einer seiner jetzigen Gehülfen betonte, daß er
die Woche bekomme, daß ihr Betrieb der reinlichste
an ganz Frankfurt sei, (?) indem sie die neuesten Ma-
chinen in ihrem Betrieb hätten. Überarbeit müssen je
ine leisten. (?) Infolge dieser Aussage mußte Leidig sich
einem Vergleich mit Pfeil einlassen, indem das Gericht
ichts von anderen Beweisen von Missständen in dem Be-
triebe Pfeils berücksichtigte. Es kam ein Vergleich zu
ande, bei welchem Leidig zu Protokoll gab, daß er sich
a Laufe der Verhandlung überzeugt habe, daß Pfeil nach
em Lohntarif bezahlt und Leidig die Kosten, welche ent-
anden sind, bezahlt. — Wenn wir nur anscheinend ver-
ren haben, so ist doch Herr Pfeil ebenfalls gerichtet. Es
urde festgestellt, daß er stets nur 2 Gesellen und 3—4
ehrjungen beschäftigt. Einer der Letzteren ist schon das
erte Jahr bei ihm und bekommt die ganze Woche 2—3 M.
er gibt nun an, der Junge sei ein mißratener und be-
hränkter Mensch, derselbe sei ihm von seinen Eltern zur
ziehung übergeben. Wenn Herr Pfeil diesen erziehen
ll, dann ist es für den Jungen gefehlt. Aber trotzdem,
ß er beschränkt sein soll, beschäftigt er ihn doch täglich
—12 Stunden. Ferner müssen die Gehülfen, wenn sie
i ihm einreten, unterschreiben, daß seine Arbeit in
Stunden zu leisten sei. Es ist festgestellt, daß die Ge-
ülfen ohne Unterbrechung streng arbeiten müssen, ohne Es-
muse, sonst können sie überhaupt nicht fertig werden ohne
berstunden. Diese Unterschrift läßt er sich aber nur
ben, damit er geschützt ist! Herr Pfeil kann also keines-
sleise auf diesen Prozeß zurückblicken!

Ein Bäckerstreik ist in Nizza ausgebrochen. Die Behörden haben sich auch in diesem Falle ohne viel Verzögern auf die Seite der Unternehmer gestellt. Der Bürgermeister benachrichtigte die Meister, daß ihnen Bäcker zur Verfügung gestellt werden würden. Als man am Freitag die in verschiedenen Lokalen tagenden Bäcker und Bäcker sich zwecks einer gemeinschaftlichen Versammlung in einem größeren Lokal begeben wollten, wurde diese Versammlung vom Bürgermeister verboten. Hierauf verharrten die Ausständigen ein Meeting unter freiem Himmel zu halten, jedoch zerstreute die Polizei die Teilnehmer; dabei wurden 30 Personen verhaftet. Eine Anzahl Bäckergesellen haben die Arbeit gestern abend wieder auf-

A nachliste gesuchter Erfindungen. Mitteilt vom Patentenwaltsbüreau D. Krueger u. Co. Dresden-Altmarkt. Angemeldete Patente: 17305. Maschine zur Herstellung von Teig aus geweichtem Korn. Georg Grefer.

angeordneten, durch Gas geheizten Zügen. Wilhelm Schümer, Ohlsig, und August Dörper, Überseeb. Erteilte Patente: 146192. Backofen mit Innenfeuerung. Friedrich August Esche, Königsfeld b. Rochlitz f. S. 146357. Vorrichtung zum Säubern von Brot vom Mehstaub. Emil Körner, Landeshut i. Schl. 146358. Beleuchtungsvorrichtung für Backöfen. Hugo Damme, Dresden. Rauklix und Robert Schulze, Dresden, Gehestr. 17. 146193. Maschine zum Kneten und Mischen von Teig. Anton Kroiß, München, Augustenstr. 1. Gebrauchsmuster: 207597. Auf Rollenschienen mit darauf laufender Herdplatte bestehende Vorrichtung zum Einführen der Teigstücke in Backöfen. Hermann Brügmann, Düsseldorf, Kronprinzenstr. 120. 207598. Auf seiner ganzen Innenseite feuerfest ausgemauerter mehrtagiger Backofen mit Luft-Ein- und Ausgangsregulierung. Frau Anna Ellwanger, Österburken, Baden. 207509. Teigzer teilungsmaschine. Ernst Paul Mößner, Philadelphia. 207566. Lösbare Drehriegelbefestigung für die Messerscheibe an Teigteilmaschinen. Fa. Herm. Bertram, Halle a. S.

Geographisches

Der Konsumverein für Alfeld und Umgegend hatte in seinem jetzt beendeten 11. Geschäftsjahr einen Umsatz von 179 174 M bei 459 Mitgliedern. Die Bäckerei des Vereins hat sich gut entwickelt. Es wurden im vergangenen Jahre für 35 000 M Roggenvollmehl und für 10 000 M Weizenmehl verarbeitet. Der Reingewinn in der Bäckerei stellt sich auf 6663 M.

Der Konsumverein für Weisenfels und Umgegend berichtet über sein 3. Geschäftsjahr. Danach hat der Verein 831 Mitglieder, einen Gesamtumsatz an Waren von 203 508.57 M und erzielte 17 311.74 M Brüdergewinn. Neben die im Berichtsjahre errichtete Bäckerei sagt der Bericht: Die von uns ergriffene Eigenproduktion durch Erpachtung einer Bäckerei hat in den 7 Betriebsmonaten ein ganz zufriedenstellendes Resultat ergeben. Es wurden 226 230 Pfund Brot gebacken, dazu wurden 162 752 Pfund Roggenmehl verbraucht. 100 Pf. Mehl ergaben durchschnittlich 139 Pf. Brot und stellte sich das Pfund Brot auf 8,4 & gegen 8,8 & früher. Haben wir auch heute noch verschiedentlich Klagen über unser Brot, welche wir jederzeit bestrebt waren und auch in Zukunft sein werden, zu beseitigen, so stehen dieselben noch lange in keinem Verhältnis zu früher, und dürfen wir wohl ohne Überhebung sagen, daß wir ein sehr gutes Brot herstellen und dazu selbstverständlich auch nur beste Roggenmehle bearbeiten. Das wir diesem Betriebszweige ganz besondere Beachtung schenken, dessen dürfen sich unsere Mitglieder verpflichtet halten.

Der Wanner Konsumverein hat im verflossenen Halbjahr einen Mitgliedergewachs von 341 zu verzeichnen. Der Warenumsatz hat um 29 566.70 M. zugenommen. Dementsprechend ist auch der Reingewinn ein höherer; er beträgt 17 722.55 M. mehr als im vorangegangenen Halbjahr. In der Bäckerei wurde ein Gewinn von 30 880.13 M. gegen 27 225.25 M. im Vorjahr erzielt. Die Herstellung von Brödchen ist erst seit kurzem in Angriff genommen. Der Verein besitzt zur Zeit 6 Verkaufsstellen. Zum Herbst soll noch eine weitere Filiale eröffnet werden, ebenso ist die Errichtung eines Spezialgeschäfts für Schuhwaren geplant.

In der Bäckerei des Leipziger Pfugwitzer Konsumvereins wurden im Monat August an Backwaren hergestellt 283 060 Schwarzbrote, 17 360 Weiß- und Schrotbrote, 8310 Fladen, 22 700 Milchbrote, 226 900 Zwieback und 745 190 ein Kleingebäck.

Die Darmundet Genossenschaftsbäckerei "Vorwärts" hielt am Sonntag, den 21. September ihre Generalversammlung ab. Der vorgelegte Geschäftsbericht weist einen Betumlaß von 20 524,23 Mark in einem Zeitraum von 6 Monaten auf. Die sogenannte Kinderfrankheit hat auch diese Genossenschaft arg mit durchmachen müssen. Von den Bäckermeistern mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpft, indem dieselben auf die Lieferanten drückten, keine Rohmaterialien zu liefern, hatte der Verein noch großes Nach mit den Geschäftsführern. Aber dank der Hartnäckigkeit der Gründer der Genossenschaft ist es gelungen, nicht nur dieselbe zu erhalten, sondern es ist jetzt schon ein bedeutender Fortschritt zu verzeichnen. Der Antrag, eine elektrische Teigmaschine anzulegen, wurde nach lebhafter Debatte angenommen. Nach Erledigung einiger weniger wichtiger Punkte schritt man zur Wahl des Geschäftsführers. Aus derselben ging Herr Westermann als gewählt hervor, der auch versprach, ganz energisch gegen jeden, der sich heimwendend dem Verein in den Weg stelle, vorzugehen. Beschlossen wurde noch, ein drittes Pferd anzukaufen und weiter, sich dem Unterverbande der Konsum- und Produktionsgenossenschaften für Rheinland und Westfalen an-

Eine prämierte Arbeiter-Genossenschaft. Bei der vom 20. Juni bis 15. September d. J. in Auffig in Böhmen stattgefundenen Gewerbe- und Industrieausstellung beteiligte sich auch die Auffiger Arbeiter-Bäckerei durch statistische Tafeln und photographische Ansichten der Betriebseinrichtung. Am Schlußtage fand die Preisverteilung statt und wurde dieses Arbeiterinstitut mit dem Ehrenpreis der Reichenberger Handels- und Gewerbe-Akademie, der bronzenen Medaille ausgezeichnet. Vom 1. bis 19. September fand im Anschluß an diese Ausstellung eine landwirtschaftliche Sonder-Ausstellung statt, bei welcher sich das Institut ebenfalls beteiligte und mit der silbernen Medaille (1. Preis) des landwirtschaftlichen Bezirksvereins ausgezeichnet wurde. Die Auffiger Arbeiter-Bäckerei ist das größte Genossenschaftsunternehmen Österreichs auf diesem Gebiete und hat einen Monatsumsatz von 32.000 Kronen.

Wertes aus den Mitgliedschaften.

Berlin. Mit der gesetzlichen Beseitigung des Kost- und Logiswesens beim Meister beschäftigte sich eine öffentliche Versammlung am 29. September. Das Kost- und Logiswesen, so führte der Referent Heßhold aus, birgt einen direkten Verzug um einen Teil des Arbeitslohns in sich, denn die Meister rechnen die meistens ganz erbärmliche Kost und das elende Logis so hoch an, daß der Geselle sich, wenn er darüber nachdenkt, immer als der Verzagene fühlen wird. Hat doch z. B. selbst ein Vorstandsmitglied der „Germania“-Füllung erklärt, er habe als Geselle in den meisten Werkstätten in Berlin Schweinfutter erhalten. Das Essen der Volksküchen ist bei weitem besser

(Weißfall.) Die Leistungen aber werden noch schlimmer bestimmt und dabei trocken Bundesratsverordnung und trotz des beständigen so wachsenden Auges der Polizei noch 15-16 Stunden täglich oder nächtlich ausgebeutet. Galt noch verderblicher als das erbärmliche Essen wirken die miserablen Schlafstellen, meist lichtlose, zugige oder feuchte Löcher, teils im tiefen Keller, teils oben unter dem Dach mit Betten, die nicht einmal frisch überzogen werden, wenn ein neuer Geselle anfängt. Oft muß sich der Geselle in ein Bett legen, das kurz zuvor ein mit ansteckender Krankheit behafteter da lassen hat, dieses schwitzige Bettwäsche benutzen. Kein Wunder, daß unter diesen Umständen Krankheit und Siechtum, Lungenentzündung und Magenkrankheiten unter den Bäckergeellen graffieren, daß nur ganz wenige von ihnen noch zum Militärdienst tauglich befunden werden. Ein weiterer Nebenstand ist die Verordnung, der die Bäckergeellen ausgesetzt sind seitens des Meisters, der daran achtet, wenn sie ausgegeben, was sie in ihrer so knapp bemessenen freien Zeit treiben, was sie lesen, und sie so in jeder Beziehung zu unselbstständigen, abhängigen Gesellen herabdrückt, auf die das in Süddeutschland noch vielfach gebräuchliche Wort "Bäckermecht" besser passen würde als der Name eines freien Arbeiters. Um allen diesen schändlichen Nebenständen abzuheben, ist es notwendig, daß der erste Absatz des § 115 der Gewerbeordnung, der davon handelt, daß dem Arbeiter der Lohn in Reichswährung und bar auszuzahlen ist, voll zur Geltung gebracht werde. Um dieses Ziel zu erreichen, hat sich die Organisation der Bäcker mit den anderen Gewerkschaften, deren Mitglieder unter denselben Nebeln zu leiden haben, zusammengetan zu gemeinsamer Beratung der Maßnahmen, die hierzu nötig sind. Zu diesem Zweck wird bereits im Oktober eine Konferenz abgehalten werden. Der Referent wies zum Schluß darauf hin, daß nur eine starke Organisation umstehen ist, für bessere Zustände zu sorgen und den Bäckergeellen ein besseres und schöneres Leben möglich zu machen. — Wiederholter Besuch während der Rede zeigte dafür, daß der Redner die Zustände schilderte, wie sie tatsächlich sind. Die Versammlung lobte seiner den Beifluss, daß der im Jahre 1900 gesammelte Streifonds, der, wie Heßigold berichtete, 3164 M. beträgt, dem örtlichen Streifonds der Mitgliedschaft Berlin des Bäckerverbands überreicht wird. Mitgeteilt wurde noch, daß der Fachverein der Bäckergeellen Berlins sich aufgelöst hat und die Mitglieder dem Verband beigetreten sind.

Zu Frankfurt a. M. fand am 30. September eine öffentliche Protestversammlung im Gewerkschaftshaus statt. Der Besuch der Versammlung war ein außerordentlich guter. Zunächst begrüßte sich die Versammlung mit der von der Firma herausgegebenen Gehaltsordnung. Darin ist festgesetzt, daß ein eintrittender Ge- huse zunächst auf drei Tage Probezeit engagiert wird. Jeder Lehrling muss nach Beendigung seiner Lehrzeit eine Gesellenprüfung ablegen; weshalb ein Geselle beim Auftritt einer Stelle noch einmal eine Prüfung ablegen soll, ist unverständlich. Nach diesen drei Tagen erfolgt dann die Einstellung mit dreitägiger Kündigungszeit. Während der drei Tage muss auch der Lohn vereinbart werden. Man betreibt das als einen Versuch der Firma, den erfahrene Fach zu durchbrechen. Ein anderer Paragraph regelt die Kündigungszeit. Für gewöhnlich gilt eine Kündigungszeit von drei Tagen als bestehend. Dagegen darf vor den Feiertagen nicht drei Tage vorher gekündigt werden, sondern obsolet ist eine Kündigungszeit von sieben Tagen vorgeschrieben. Wenn einmal eine Kündigungszeit vereinbart wird, dann mag dieselbe auch einheitlich geregelt sein. Wenn ein Gehuse zu einer militärischen Dienst eingesetzt wird, so hat er nach der Erteilung seinem Meister 14 Tage vorher davon Mitteilung zu machen. Wie unholbar diese Vorschriften sind, ergibt sich daraus, daß die meisten Einberufungen zu beratigen Diensten erst ein oder zwei Tage vor der Einstellung ergehen. Aus allem diesem erhebt, daß die Einstellungen so wie so unholbar sind, ganz abgesehen davon, daß die Firma die selben erlassen hat, ohne den Gesellenanschlag zu hören. Gewerkschaftsreferent Dr. Jäger referierte sodann über den Arbeitsmarktzettel und das Herbergswesen. Der von der Firma eingerichtete Arbeitsmarktzettel ist nach seinen Ausführungen ein ganz verschlechtes Ding. Da der sehr lebhafte Diskussion wurden alle die angeführten Geschichtsstücke wohl verständig hergehoben. Zum Schluß wurde die folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die heute im Gewerkschaftshaus tagende öffentliche Bäckergeellen-Versammlung protestiert auf das Entwickelnde gegen die von der Deutschen Bäcker-Firma herausgegebene Herberg- und Gehüllsordnung. Die Versammlung erklärt, sie werde diese Ordnungen nicht annehmen, da dieselben nicht mit dem Gesellen-Anschlag vereinbart sind und in eingedenk von demselben nicht gerechtfertigt werden würden. Die Versammlung bewirkt den Gesellen-Anschlag, sofern mit der Firma in Verhandlung zu treten, um diesen Ordnungen entgegen treten zu können."

In Berlin fand am 1. September eine getroffene öffentliche Versammlung in der Bärenhalle statt, zu der der Referenten F. Krause-Breslau über: "Was ist den Bäckergeellen?" Ja der Versammlung der Überlinger Ritterei zu einigen Notizen und der Gangartsgesellschaft Germania eröffnete; jedoch schaut auf der Seite Überlinger Ritterei die Eröffnung nicht den Überlinger Ritterei zu haben. Die Versammlung folgte den Erfahrungen des Referenten über die Lage der Kollegen mit großer Interessen, als jedoch der Referent die weiterführende Leistungsfähigkeit und die Sozialer Kenntnis, ebenso die Führungsleistung des Margaretenvereins erörterte, so war der Jubel groß. Zur der Diskussion erklärte Überlinger Ritterei, daß an den Diskussionen des Referenten viel mehreres ist, beweisen was die Schülerbefreiung betrifft, doch die Nebenfrage, wie sie der Referent gehabt hat, befindet in Görlitz nicht, denn hier ist die Firma bestrebt, diese zu befehligen. Außerdem erörterte sie die der alten Lehrlingszöglinge über die Gründung der Gesellenschaft und des Regulierungsstages. Reiner Späth warnt die Kollegen vor den neuen Gesellen. Sie sollen lieber den Beitrag zum Verdende ihres späten, oder wenn sie durchaus einen Betrag erzögeln wollen, so sei doch in Görlitz der Gewerbeverein (G. V.) der Werner Rüssel glaubt es nicht, daß in Görlitz der Margaretenverein übertragen wird, denn in den freien und mittleren Bäckerien kann es ganz gut wahrgenommen werden. Daraus lassen die Gesellen zum Gott und segnen sich diejenigen erzögeln über die Haltung des Gesellenvereins und der Brüderlichkeit Germania. Ganz der Kollegen bringt den Überlinger unter dem Beifall der Versammlung, was er für einen Lohn hätte zahlen müssen, wenn er jetzt der 25 Lehrlinge, die er sich nicht erzögeln zu haben, Gesellen befreit hätte. Ein

anderer erzählt, dort habe es Schwaben zu Tausenden gegeben und Mäuse hätten dort die Waren im Laden angefressen. In seinem Schlusswort forderte Kollege Biegler unter stürmischem Beifall die Versammlung auf, wenn sie die furchtbaren Mißstände beseitigen und sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erklämpfen wollen, sich dem Verbande anzuschließen. Sieben neue Kämpfer traten demselben bei und schlossen damit die imposante Versammlung.

Zu Leipzig fand am 16. September eine Mitgliederversammlung statt. Zum ersten Punkt erhielt Herr Dr. Popitz über Seereisen das Wort. Nach diesem mit reichem Beifall aufgenommenen Vortrag spricht Kollege Freitag über die Erhebung einer allgemeinen Streitsteuer, da die jetzt bestehende Form verschafft und diese wiederum bloß die Großbetriebsbäcker leisten. So wird der Vorschlag, eine Streitsteuer für alle Mitglieder, inbegriffen der Steuer, an das Kartell für das Arbeiterssekretariat, gutgeheissen. Der Antrag föhrig, den Grimmschauer Webern 100 M. zu überwinden, wird abgelehnt, dafür der Antrag des Vorstandes angenommen, 150 M. in Raten à 30 M. zu bewilligen und hierzu das Geld aus den Streifonds der einzelnen Konsumbäckereien mit zu benutzen. Bezuglich der Einladungen zu öffentlichen Versammlungen wird beschlossen, die Handzettel jetzt persönlich in die Bäckereien zu tragen; Grund: Unterstellung seitens der Bäckermeister. Unter Gewerkschaftlichem gibt Kollege Freitag bekannt, daß länger als 18 Wochen reisende Kollegen in ihren Rechten wie neu eintretende Mitglieder behandelt werden. Auf Anfrage aus der Versammlung erklärt der Vorstand, daß Kollege Karl Wehr 58 Wochen testiert. Die Versammlung war von 70 Personen besucht.

Zu Neumünster fand am 20. September eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Liebster das Referat übernommen hatte über: "In welcher Ausnahmestellung befinden sich die Bäckergeellen gegenüber anderen gewerblichen Arbeitern, und welche Stellung nehmen sie als Mensch in der menschlichen Gesellschaft ein?" Die anwesenden Kollegen stimmen den vortrefflichen Ausführungen des Kollegen Liebster zu und lieben sich auch drei Kollegen in den Verband aufnehmen.

Achtung! Verbandsmitglieder!

Kollegen, die gewillt sind, ihren Wohnsitz zu wechseln und anderweitig für den Verband tätig zu sein, eruchen wir, sich nach Rheinland-Pfalz zu wenden und zwar in die Gegend nach Elsen a. d. Ruhr, Bochum, Gelsenkirchen, Witten a. d. Ruhr, Hagen i. W., Mülheim a. d. Ruhr, Duisburg, Oberhausen usw. Dort können sie wegen Mangel an Gesellen auch sehr leicht Arbeit finden. Auch die Löhne sind dort besser, als in vielen anderen Gegenden.

Alle sich dort niedergelassenen Kollegen wollen dies aber sofort dem Unterzeichneten mit Angabe der Adresse mitteilen.

Der Vorstand für Rheinland und Westsachsen.
J. A.: Carl Rassing, Düsseldorf, Herzogstr. 65, I.

Notizung.

In der Woche vom 27. September bis 4. Oktober gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Für Monat September: Mitgliedschaft St. Johann-Saarbrücken M. 2780, Fürth 26.60.

Für August u. September: Almenau M. 27.95.

Für Juli bis September: Regensburg M. 22.55.

Bei Einzelzählern der Hauptkasse:
G. B.-Bremen 3.20, B. II.-Elbing 8., A. M.-Lichtenfels 2., S. M.-Erfurt 4., C. M.-Duisburg 4.80, L. E.-Borbeck 5.

Für Abonnements und Annoncen: C. S.-Dresden 2 M., S. B.-Altona 4., Mitgliedschaft Altenau 1.20, G. W. 4., A. D. 4., S. T. 4., C. H. 4., C. S. 4., B. E. 2.40, Mitgliedschaft 10.80, sämtliche in Hamburg, S. M.-Bremen 4., Zentr.-St. A. Horburg 4.80.
Der Hauptklassierer: Fr. Friedmann.

Anzeigen.

Achtung! Mitgliedschaft Hamburg.

Sonntag, 18. Oktober, Nachm. 2½ Uhr.

Homb. Mitglieder-Versammlung

in der Lessinghalle, Gänsemarkt Nr. 35.

Tagesordnung: 1. Vollzwirtschaftliche Streifzüge. Referent: Kollege A. Stubbe. 2. Rückblick. 3. Gründung eines Tischlerclubs. 4. Quartalsabrechnung. 5. Verchiedenes. [M. 2.20] Der Vorstand.

Achtung! Altonaer Kollegen!

Liedertafel Germania von 1881.

Sonntag, 18. Oktober 1903

22 jähriges Stiftungsfest und Ball

in Th. Stodmann's Club- und Ballhaus,
gr. Rosenstraße 95.

Aufgang 5 Uhr.

Hierzu laden freundlich ein
M. 4.50] Der Vorstand.

Zur Anfertigung von

Herren-Anzügen nach Maß

mit elegantem Schnitt und Sit in jeder Preisklasse empfiehlt sich allen Münchener Bäckergehälften M. 2.10] Gg. Krems, Schneiderstr. Gelehr. 12, III.

Allen Münchener Bäckergehälften empfehlen ihre freundliche Gastlichkeit mit ausgezeichnetem Sitte zu jeder Tageszeit.

Max und Marie Saller,
Restaurant zum Bierschäffer,
München-Isar, Lilienstr. 50.

Bäcker-Einkaufsquellen

Größte Auswahl in neuen und getragenen Herrenkleidern, sowie Anfertigung nach Mass zu bekannt billigsten und reellsten Preisen.

J. H. Bloch,

München, Brunnstr. 3/0, vis-à-vis "Kreuzbräu".

Zentralverkehr der Bäcker Süddeutschlands

im Gasthof "Zum römischen König", Holzstr. 3, Stuttgart. M. 1.20] Carl Säfka, Befieber.

Sämtliche Münchener Bäckergehälften

treffen sich jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag zum gemütlichen Tarot oder Billard-Spiel im M. 1.80

Café Wittelsbach, Herzog Wilhelmstr. 32.

G. 3, No. 4 Mannheim G. 3, No. 4

Restaurant „Karlsruher Bierhalle“

● Verbands- und Verkehrslokal der Bäcker. ● Treffpunkt jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag. M. 3.—] Anton Gross, Restaurateur.

Tanz-Lehr-Institut für Bäcker

Hamburg-St. Pauli, Thalstraße 45, part.

Honorar möglich. Erfolg garantiert! ● Privat-Unterricht zu jeder gewünschten Tageszeit gänzlich ungeniert! Kein öffentliches Lokal. Ungeübter Eingang durch den Garten.

M. 3.—] J. J. Grüninger, Tanzlehrer.

Versammlungs-Anzeiger.

Altona. Mitgl.-Verf. Sonntag, 11. Oktober, Nachm. 2½ Uhr, bei Wm. Ebler, gr. Bergstr. 136. (Sektionsversammlungen finden im Oktober nicht statt.)

Bad Reichenhall. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 14. Oktober, Nachm. 3 Uhr, in der "Blauen Traube".

Bergedorf. Mitgl.-Verf. Sonntag, 11. Oktober, Nachm. 3½ Uhr, bei W. Stille, Sachsenstraße.

Braunschweig. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 21. Oktober, im Gewerkschaftshaus, Werder 32.

Basel. Zusammenkunft jeden Donnerstag. Mitglieder-Verf. jed. erst. Dienstag im Monat im Hotel Blume, Schwanengasse, bei der alten Rheinbrücke.

Berlin. Mitgl.-Verf. Dienstag, 13. Oktober, Nachm. 3 Uhr, im "Rosenthaler Hof", Rosenthalerstr. 11—12.

Breslau. Mitgl.-Verf. Dienstag, 20. Oktober, Nachmittags 3½ Uhr, im "Gewerkschaftshaus", Zimmer 1. Cassel. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 15. Oktober, bei Hartmann, Schäfergasse 14.

Dresden. Deffentl. Verf. Donnerstag, 29. Oktober, im "Volkshaus", Nienbergstr. (Refer.: Stadtverordneter Heher-Leipzig).

Düsseldorf. Mitgl.-Verf. Sonntag, 18. Okt., Nachm. 3½ Uhr, bei Herrn Bass, Breitestr.

Dortmund. Mitgl.-Verf. Sonntag, 11. Oktober, Nachm. 4 Uhr, bei Beul, Zimmerstraße.

Ebersfeld. Mitgl.-Verf. Sonntag, 11. Oktober, Vorm. 11 Uhr, im "Volkshause", Hochstr. 82.

Essen a. d. Ruhr. Mitgl.-Verf. Sonntag, 11. Oktober, 2. Uhr.

Vorm. 11 Uhr, in der "Stadt Berlin", Limbeckerstr. 31.

Flensburg. Mitgl.-Verf. Dienstag, 20. Oktober, Nachm. 3 Uhr, bei Herup, Schleswigerstr. 28.

Görlitz. Mitgl.-Zusammenkunft jeden Donnerstag. Nachm. 4 Uhr, im "Goldnen Kreuz", Langenstr. 43.

Gießen. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 14. Oktober, im Wiener Hof, Johannisstr.

Hamburg. Mitgl.-Verf. Sonntag, 18. Oktober, Nachm. 2½ Uhr, in der "Lessinghalle", Gänsemarkt 35.

Homburg v. d. H. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 14. Oktober, Abends 8 Uhr, im "Bährischen Hof".

Königsberg. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 21. Okt., Nachm. 3 Uhr, in der "Böhnihalle", Löbenicht, Oberbergstr. 14.

Königshütte. Jeden Donnerstag. Zusammenkunft bei Reponded, Restaurant "Thalmühle", Klümawiese.

Köln a. Rh. Verf. der Brothabrikäder, Samstag, den 10. Oktober, Nachm. 3 Uhr, bei Lößel, Am Neumarkt.

Ludwigshafen. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 15. Oktober, bei Liebler, Bredestr. 33.

Leipzig. Mitgl.-Verf. Sonntag, 11. Oktober, Vorm. 10 Uhr, in der "Flora", Windmühlengstr. 14—16.

Mainz. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 22. Oktober, Nachm. 3 Uhr, in der Karlsruher Bierhalle, G. 3, 4 Pl. Grund.

Neumarkt. Deffentl. Verf. Sonntag, 11. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, im "Deutschen Haus", Botschappel.

Plauen i. Vogtl. Mitgl.-Verf. Sonntag, 11. Oktober, Nachm. 3 Uhr, im Schillergarten.

Rosenheim. Mitgl.-Verf. Dienstag, 13. Oktober, im Frühlingsgarten.

Schwäbisch Gmünd. Mitgl.-Verf. Dienstag, 20. Oktober, Nachmittags 5 Uhr, bei M. Lemke, Gr. Moor 51.

Spanien. Jeden ersten Donnerstag im Monat Zusammenkunft bei Böhle, Neumeisterstr. 5.

Wiesbaden. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 15. Okt., Nachmittags 2 Uhr, im "Unter", Helenenstraße 5. Jeden Dienstag, Nachm. 2 Uhr, "Diskutierstunde".